

Antrag der Geschäftsprüfungskommission* vom 15. November 2012

4937 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Kenntnisnahme der Jahresberichte und den
Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung
der Kirchensteuern der juristischen Personen 2011 der
Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-
katholischen Körperschaft und der Christkatholischen
Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der
Jahresberichte 2011 der Israelitischen Cultusgemeinde
und der Jüdischen Liberalen Gemeinde**

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 und § 13 des Gesetzes über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 9. Juli 2007 sowie nach Einsichtnahme in die Berichte und Anträge des Regierungsrates vom 26. September 2012 und der Geschäftsprüfungskommission vom 15. November 2012,

beschliesst:

I. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2011 der Evangelisch-reformierten Landeskirche wird Kenntnis genommen.

II. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2011 der Römisch-katholischen Körperschaft wird Kenntnis genommen.

III. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2011 der Christkatholischen Kirchgemeinde wird Kenntnis genommen.

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Claudio Zanetti, Zollikon (Präsident); Christoph Holenstein, Zürich; Cornelia Keller, Gossau; Emy Lalli, Zürich; Walter Schoch, Bauma; Yves Senn, Winterthur; Rolf Steiner, Dietikon; Judith Stofer, Zürich; Rahel Walti, Thalwil; Kurt Weber, Ottenbach; Karl Zweifel, Zürich; Sekretärin: Madeleine Speerli.

IV. Vom Jahresbericht 2011 der Israelitischen Cultusgemeinde wird Kenntnis genommen.

V. Vom Jahresbericht 2011 der Jüdischen Liberalen Gemeinde wird Kenntnis genommen.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat, den Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche, Kirchgasse 50, 8001 Zürich (für sich und zuhanden des Präsidiums der Kirchensynode), den Synodalrat der Römisch-katholischen Körperschaft, Hirschengraben 66, 8001 Zürich (für sich und zuhanden des Präsidiums der Synode), die Christkatholische Kirchgemeinde, Augustinerhof 8, 8001 Zürich, die Israelitische Cultusgemeinde Zürich, Lavaterstrasse 33, Postfach, 8027 Zürich, und die Jüdische Liberale Gemeinde, Hallwylstrasse 78, Postfach 9126, 8036 Zürich.

Bericht

Allgemeines

Wie jedes Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission im Rahmen der Prüfung der Jahresberichte der anerkannten kirchlichen Körperschaften und der jüdischen Gemeinden Gespräche mit deren Vertreterinnen und Vertretern geführt. Wie schon die Jahre zuvor hat das Kommissionsmitglied Walter Schoch als zuständiger Referent diese Aufgabe auch dieses Jahr übernommen, wobei ihn das Kommissionsmitglied Judith Stofer begleitet hat. Die Gespräche verliefen allesamt sehr angenehm.

Erstmals entfaltete die neue Kirchengesetzgebung ihre volle Wirkung. Dies hat zur Folge, dass die kirchlichen Körperschaften über den Nachweis der negativen Zweckbindung Rechenschaft abzulegen haben, was im Rahmen des Jahresberichts durch die Revisionsstelle zu bestätigen ist. Mit diesem Nachweis belegen die kantonalen kirchlichen Körperschaften, dass die kirchlichen Erträge – Einnahmen abzüglich der Steuern der juristischen Personen und des Staatsbeitrages – den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen.

Die kirchlichen Körperschaften haben ihre Tätigkeitsprogramme für die Beitragsperiode 2014 bis 2019 bei der Direktion der Justiz und des Innern eingereicht. Im September 2012 informierte deren Vorsteher zusammen mit dem Kirchenratspräsidenten und dem Präsidenten des Synodalrates über den Rahmenkredit sowie die Tätigkeitsprogramme der kirchlichen Körperschaften im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz.

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche

Der Jahresbericht 2011 ist ansprechend und übersichtlich gestaltet. Inhaltlich unterteilt er sich in einen Teil über die Behörden, die Statistik und Rechnung sowie die vier in der Kirchenordnung festgelegten hauptsächlichen Handlungsfelder.

In verschiedenen Bereichen werden grosse Anstrengungen unternommen, die Angebote der Kirche attraktiv zu gestalten. Im Bereich der Verkündigung und Gottesdienst geniessen die Pfarrer und Pfarrerrinnen grosse Freiheit. Künftig soll der Weiterbildung sowie der Teambildung und der kollegialen Beratung in der Pfarerschaft grössere Bedeutung beigemessen werden. Die rund 300 Pfarrstellen bilden mit Abstand den grössten Aufwandsposten der Evangelisch-reformierten Landeskirche. Daher wird auch die Tätigkeit der Pfarerschaft wichtiger Bestandteil der Überlegungen für die zukunftsgerichtete Kirche sein. Aus diesem Grund wurde die Fachstelle eines Gottesdienstbeauftragten geschaffen, der seit dem 1. Juli 2012 tätig ist.

Auch im Bereich der Seelsorge ist die Evangelisch-reformierte Landeskirche sehr aktiv und bietet eine Vielzahl von Angeboten an. Die folgenden Erwähnungen sind nur eine Auswahl davon. Für die Armeeseelsorge werden die Pfarrpersonen von der Evangelisch-reformierten Landeskirche freigestellt und es wird eine entsprechende Stellvertretung in den Gemeinden organisiert. Die Personalsituation hat sich dadurch entspannt. Auch im Bereich der Gefängnis- und Notfallseelsorge funktioniert die Partnerschaft mit den staatlichen Einrichtungen trotz einer gewissen systeminhärenten Spannung sehr gut. Im Bereich der Arbeitsintegration erbringt die Fachstelle «Stellenetz» wichtige Leistungen für Arbeitssuchende. Die Römisch-katholische Körperschaft ist mit einem jährlichen Beitrag ebenfalls daran beteiligt. Auch werden dem Amt für Wirtschaft und Arbeit definierte Leistungen angeboten; zurzeit läuft eine entsprechende Submission.

Unter dem Label «Stadtgespräche» baute die Evangelisch-reformierte Landeskirche unter anderem ihre Angebote im Bereich Wirtschaftsethik aus. Auch das Kloster Kappel, das wirtschaftlich auf gutem Fundament steht, ist als Ort der Ruhe und als Veranstaltungsort sehr geschätzt.

Die Bezirkskirchenpflegen sind seit Mitte 2011 in Nachfolge der Bezirksräte umfassend für die Aufsicht über die Kirchgemeinden und für die Beurteilungen von Rekursen gegen Entscheide der Kirchgemeindeorgane zuständig. Ausgeweitet wurde auch die Zuständigkeit der Rekurskommission als unabhängige richterliche Instanz und Vorinstanz des Bundesgerichts. Bezirkskirchenpflegen und Rekurskommission sind daran, sich in die neuen Aufgabenbereiche einzuarbeiten.

Für diese Behörden konnten überall geeignete und qualifizierte Mitglieder gefunden werden, oftmals Pensionierte mit viel Lebens- und Berufserfahrung.

Der Frauenförderung wird in der Reformierten Kirche grosses Gewicht beigemessen. Bei den neu ordinierten Pfarrpersonen sind weit mehr als die Hälfte Frauen.

Im Berichtsjahr hat der Staat rund 34,5 Mio. Franken an die Evangelisch-reformierte Landeskirche ausgerichtet. In Zukunft wird sich dieser Beitrag reduzieren. Aufgrund der sinkenden Mitgliederzahlen wird die Anzahl Pfarrstellen reduziert werden, wodurch dieser Ausfall im Wesentlichen kompensiert werden kann.

Der Nachweis der negativen Zweckbindung wird von der Evangelisch-reformierten Landeskirche im Jahresbericht erbracht und wurde von der Finanzkontrolle bestätigt. Bei 166 Mio. Franken Steuerertrag von natürlichen Personen und Ausgaben von 105 Mio. Franken für kulturelle Zwecke besteht diesbezüglich sogar ein erheblicher Überschuss.

Die Römisch-katholische Körperschaft

Der Jahresbericht der Römisch-katholischen Körperschaft wurde für das Jahr 2011 neu strukturiert. Er orientiert sich an den traditionellen Grundzügen des kirchlichen Lebens: Soziales und Diakonie, Bildung und Verkündigung, Kultur und Liturgie sowie Gemeindebildung. Die Römisch-katholische Körperschaft legt besonderes Gewicht auf soziale sowie gesamtgesellschaftliche Projekte und Angebote. Dabei hat sie nicht nur die Römisch-katholische Bevölkerung im Blick, sondern alle Bewohnerinnen und Bewohner im Kanton Zürich. Die Angebote sind an keine Konfession gebunden. Allerdings wird von leitenden Angestellten erwartet, dass sie Mitglied der Römisch-katholischen Kirche sind. Bei der Seelsorge hebt die Römisch-katholische Körperschaft den hohen Ausbildungsstandard der Kandidaten hervor.

Die Liste der sozialen und kulturellen Angebote der Römisch-katholischen Körperschaft ist lang. Teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Kirchen bietet sie Fachstellen für Arbeitssuchende und Lehrlinge an. Sie ist auch an der Bahnhofskirche im Zürcher Hauptbahnhof und am Flughafenpfarramt beteiligt, die beide ökumenisch betrieben werden. Die Kirche im Zwischengeschoß des Hauptbahnhofs durfte seit ihrer Eröffnung vor zehn Jahren mehr als 1,5 Millionen Besucherinnen und Besucher zählen. Rein Römisch-katholische Angebote sind das «jenseits IM VIADUKT» und das Haus zur Stille auf der Klosterinsel Rheinau.

Neu wird die Römisch-katholische Körperschaft eine Koordinationsstelle für pfarreiliche Sozialarbeit aufbauen. Zwar verfügt ein Drittel der Pfarreien bereits heute über einen eigenen Sozialdienst. Doch möchten Generalvikariat und Seelsorgerat, Synodalrat und Caritas die Positionierung professioneller Sozialarbeit in allen Pfarreien und Kirchgemeinden des Kantons stärken bzw. fördern und breiter abstützen. Impulse und Knowhow dazu soll eine Koordinationsstelle Sozialarbeit, die bei der Caritas Zürich angesiedelt ist, liefern.

Die Römisch-katholische Kirche im Kanton Zürich weist eine duale Struktur auf. Einerseits ist dies die öffentlich-rechtliche Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich, andererseits die kirchenrechtlich verfasste Römisch-katholische Kirche mit Bischof, Priestern und Laien, die monarchistisch organisiert ist. Diese Struktur gibt immer wieder Anlass zu Konflikten und Streitigkeiten. Kürzlich äusserte sich auch der Bischof des Bistums Chur kritisch über die duale Struktur. Die Kirchensteuereinnahmen und der Staatsbeitrag fallen in den Kirchgemeinden und der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich an. Diese wiederum leitet einen namhaften Beitrag an die Bistumskasse weiter. Es sind nun Bestrebungen im Gange, diese komplizierten Geldflüsse zu entflechten und den Finanzbedarf der Bistumsverwaltung transparent zu machen.

Vor einigen Jahren hat die Römisch-katholische Körperschaft ihr Lohnsystem überarbeitet. Sie bezahlt heute Funktionslöhne. Dabei spielt die Priesterweihe bei der Einreihung noch immer eine Rolle, jedoch eine geringere als in früheren Jahren.

Die Römisch-katholische Körperschaft ist finanziell gut aufgestellt. Bei Einnahmen von 52,3 Mio. Franken und Ausgaben von 48,8 Mio. Franken resultierte ein Überschuss. Im Jahr 2011, nach der Inkraftsetzung des neuen Kirchengesetzes, betrug der Staatsbeitrag 15,4 Mio. Franken. Während der Übergangsfrist von vier Jahren wird er sukzessive erhöht werden, bis er im Jahr 2013 mit 22,1 Mio. Franken den Plafond erreicht haben wird. Die Kirchensteuern der juristischen Personen machen rund 30% des Steueraufkommens aus. Im Jahr 2012 betrug sie insgesamt 53 Mio. Franken.

Der Nachweis der negativen Zweckbindung wird von der Römisch-katholischen Körperschaft erbracht und wurde von der Finanzkontrolle als gesetzeskonform bestätigt. Bei rund 125 Mio. Franken Steuererträgen natürlicher Personen und Ausgaben von rund 55 Mio. Franken für kultische Zwecke besteht diesbezüglich sogar ein erheblicher Überschuss.

Die Christkatholische Kirchgemeinde Zürich

Die Zahl der Mitglieder in der Christkatholischen Kirchgemeinde Zürich hat in den letzten Jahren dank Migration und Übertritten leicht zugenommen. Im Berichtsjahr ist eine ganz leichte Abnahme um 16 Personen zu verzeichnen, wobei diese praktisch ausschliesslich auf die Stadt Zürich beschränkt ist. Es bestehe die Vermutung, dass städtische Mitglieder der Christkatholischen Kirche die Stadt aus Kostengründen verlassen und aufs Land oder in einen anderen Kanton ziehen.

Die Christkatholische Kirchgemeinde Zürich ist engagiert in der Seelsorge, sei dies im Flughafenpfarramt oder der Kirche Sihl City sowie der Spitalseelsorge, die einem grossen Bedürfnis entspricht.

Den Pfarrerinnen und Pfarrern der Christkatholischen Kirchgemeinde Zürich ist es freigestellt, ob sie im Zölibat leben wollen oder nicht. Auch können alle kirchlichen Handlungen von Pfarrerinnen ausgeführt werden. Eine gewichtige Rolle im Gemeindeleben der Christkatholiken spielen die Frauenvereine, ohne deren Engagement sich der Kirchgemeindepäsident das kirchliche Leben kaum vorstellen könnte.

Die Personalausgaben lagen im Berichtsjahr markant über dem Budget, was an den zusätzlichen Lernvikarinnen und den teilweisen Doppelbesetzungen während der Personalwechsel liege. Auch haben sich die Aufwendungen für Liegenschaften erhöht. Jedoch verfügt die Christkatholische Kirchgemeinde Zürich mit schuldenfreien Liegenschaften über eine enorme Substanz.

Die Steuereingänge in der Stadt Zürich sind zu knapp 30% auf juristische Personen zurückzuführen. Bei einem Wegfall dieses Beitrags müsste die Kirche ihr soziales Engagement reduzieren.

Der Nachweis der negativen Zweckbindung erscheint nicht in der Jahresrechnung, wurde aber der Direktion der Justiz und des Innern eingereicht und auch dem Referenten der Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Der private Revisionsexperte hat dafür ein entsprechendes Testat ausgestellt.

Die Israelitische Cultusgemeinde Zürich

Die Israelitische Cultusgemeinde Zürich (ICZ) feiert dieses Jahr ihren 150. Geburtstag mit verschiedenen Veranstaltungen. Auch wurde das renovierte Gemeindezentrum eingeweiht samt öffentlichem koscherem Restaurant. Der Vorstand und das Co-Präsidium haben sich zum Ziel gesetzt, die Gemeinde neu zu positionieren. Die Mitgliederzahl liegt bei 2500 Personen und ist konstant, jedoch auch ohne

Neuzugänge. Die ICZ ist eine Einheitsgemeinde und vereinigt verschiedene jüdische Strömungen unter einem Dach, von modern orthodox bis liberal, was nicht immer ganz einfach ist. Um die Jungen für das Gemeindeleben zu interessieren, soll die Gemeindegemeinschaft attraktiv gestaltet werden.

Die ICZ verfügt über ein orthodox geführtes Rabbinat. Eine Frau kann nicht in das Amt des Gemeinderabbiners gewählt werden, da in der ICZ nur ein orthodox ordiniertes Rabbiner zur Wahl antreten kann.

Den Mitgliedern der ICZ steht ein grosses Angebot an Dienstleistungen und Veranstaltungen zur Verfügung. So hat die ICZ zum Beispiel einen Kindergarten, eine Synagoge und einen Friedhof, eine Bibliothek sowie einen gut ausgebildeten Sozialdienst. Dessen Fachmitarbeitende beraten Mitglieder in finanziell, sozial, psychisch oder erzieherisch schwierigen Situationen. Der Sozialdienst übernimmt auch freiwillig Beistandschaften, er unterstützt ältere Mitglieder bei administrativen Arbeiten und erteilt Rechtsauskünfte.

Der Umbau des Gemeindehauses hat 6 Mio. Franken mehr gekostet als budgetiert. Geld, das nun in der Gemeindekasse fehlt. Man sieht zwar Einsparungsmöglichkeiten, will aber vor allem mehr Geld einnehmen.

Bezüglich der öffentlich-rechtlichen Anerkennung zieht die Gemeinde eine durchgezogene Bilanz. Die Anerkennung bedeute einen grösseren administrativen Aufwand. Zudem könnten die Spenden für den Sozialdienst nicht mehr von den Steuern abgezogen werden. Demgegenüber erhält die ICZ Staatsbeiträge im Umfang von Fr. 212 000.

Das Co-Präsidium und die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Die ICZ erhält keine Steuergelder von juristischen Personen, weshalb sie keinen Nachweis für die negative Zweckbindung erbringen muss.

Die Jüdische Liberale Gemeinde

Auch bei der Jüdischen Liberalen Gemeinde (JLG) beruht ein grosser Teil der Arbeit auf dem freiwilligen Engagement der Mitglieder, wobei sie immer grössere Mühe bekundet, geeignete Personen für die ehrenamtliche Tätigkeit zu finden. Dasselbe gilt für die Vorstandsmitglieder.

Die JLG wächst konstant und zählt im Berichtsjahr 429 Mitglieder sowie 144 Jugendliche und Kinder. In Zukunft soll die Jugendarbeit gefördert werden, damit sich die Jugendlichen nach abgeschlossenem Unterricht nicht von der Gemeinde entfernen.

Im Jahr 2011 hat der Rabbiner einen Lern- und Diskussionszyklus zu jüdischen Tabus angeboten. Themen waren unter anderem der Staat Israel, die Beschneidung oder die Patrilinearität. Daneben bietet die JLG zahlreiche weitere Anlässe an. Die Gemeinde hat einen eigenen Friedhof, auf dem auch nicht-jüdische Ehepartner bestattet werden dürfen.

In der JLG nimmt eine Frau mit einem 20%-Pensum die Stellvertretung des Rabbiners wahr; dies stellt innerhalb der jüdischen liberalen Gemeinden keine Ausnahme dar, bedarf aber doch einer gewissen Gewöhnung. Obschon bei der JLG auch Laien die Predigt lesen dürfen, werden bestimmte kultische Handlungen nur durch einen Rabbiner ausgeführt.

Durch die staatliche Anerkennung ist die JLG besser vernetzt und kann ihre Stimme bei gesellschaftlichen Fragen besser einbringen, so beispielsweise mit der Teilnahme an Vernehmlassungen. Die JLG folgt daher auch gerne den Einladungen zu Anlässen von Parlament oder Regierung und ist sehr dankbar für den Beitrag des Kantons Zürich.

Zürich, 15. November 2012

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Claudio Zanetti

Die Sekretärin:

Madeleine Speerli